



Brüssel, den 7. November 2018
(OR. en)

13781/18

FIN 845
INST 424
PE-L 51

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2018) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Rat am 25. Oktober 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2018) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 575 000 EUR von den Posten 1 2 2 0 (*Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse*), 1 4 0 4 (*Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten*), 1 4 0 8 (*Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst*) und 1 4 2 0 (*Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst*) auf Posten 2 0 0 7 (*Herrichtung der Diensträume*).

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss schlägt die Übertragung von nicht genutzten Mitteln aus dem Haushaltsplan 2018 zur Finanzierung von Immobilienprojekten vor, die aus folgenden Gründen erforderlich sind: gestiegene Sicherheitsanforderungen, alternde Infrastruktur und Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf Umweltvorschriften.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit über-
eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat
empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des dPräsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 1/2018 innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).